

## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Hauswiese“ Rückwirkende Inkraftsetzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Bebauungsplan „Hauswiese“ in der Fassung vom 07.12.1999 wurde vom Gemeinderat Kaufering am 07.12.1999 als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens erfolgte am 01.02.2000 ortsüblich durch die Veröffentlichung im Landsberger Tagblatt und durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln

Der Planbereich liegt im Norden von Kaufering nördlich und südlich der Hauswiesenstraße.



Der Bebauungsplan „Hauswiese“ wurde erst nach der Bekanntmachung ausgefertigt und leidet somit an einem Verfahrensfehler. Zur Behebung des beachtlichen Verfahrensfehlers wird ein ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt, dass eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes auch mit Rückwirkung zulässt.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes „Hauswiese“ geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Weitere Gründe, die einer rückwirkenden Inkraftsetzung entgegenstehen würden, sind ebenfalls nicht erkennbar.

Der Bebauungsplan „Hauswiese“ wird deshalb hiermit, in der am 07.12.1999 beschlossenen Fassung, erneut bekanntgegeben und tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB mit ergänzten Verfahrensvermerken rückwirkend zum 01.02.2000 in Kraft. Mit dieser Bekanntmachung und des rückwirkenden Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Hauswiese“ zum 01.02.2000, verliert der Bebauungsplan „Große Hauswiese“ zum 01.02.2000 seine Gültigkeit.

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Pfälzer Str. 1, Zi.Nr. O4, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis:

Im Hinblick auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen, der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, wird auf die o.g. ursprüngliche Bekanntmachung der Gemeinde Kaufering, jetzt Markt Kaufering, vom 01.02.2000 verwiesen.

Ein erneuter Beginn der darin geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes mit dieser Bekanntmachung nicht verbunden.

Thomas Salzberger  
1. Bürgermeister

Aushang am:	07.07.2021
Abgenommen am:	09.08.2021

*Hinweis:*

*Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Regelungen zur Corona-Lage.  
Falls das Rathaus Kaufering in diesem Zusammenhang für den Publikumsverkehr geschlossen ist, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme einen Termin unter Tel. 08191/664-0 zu vereinbaren.*